



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 86.42

Datum: - 6. AUG. 2020

— **Gutachten zur Entwicklung des Kiesees Leuben als sichere Badestelle**
AF0701/20

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Am 06. Juli 2020 habe Sie in einer aktuellen Beschlusskontrolle über den Umsetzungsstand des Antrages „Kiessee Leuben als sichere Badestelle entwickeln“ (A0588/19) informiert. Diesbezüglich erklärten Sie, dass die Erstellung des Fachgutachtens hinsichtlich einer wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zum Gemeingebrauch für Badestellen am Kiessee Leuben Süd sich aufgrund von Problemen bei der Auftragsvergabe sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitlich verzögert.

Bis der entsprechende Entwurf dem Umweltamt übergeben wird, „empfiehlt der beauftragte Gutachter vorläufig, dass an dem aktuellen Status quo (Badeverbot) festgehalten werden sollte“.

— Um einschätzen zu können, von welcher zeitlichen Verzögerung des Fachgutachtens die Rede ist, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wann wurde der Vertrag zur Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme mit der con.pro GmbH geschlossen?“**

Der Vertrag wurde am 7. April 2020 geschlossen.

2. **„Welche Zeitschiene war für die Erstellung des Fachgutachtens diesbezüglich vereinbart worden?“**

Für die Erbringung der Leistungen wurde der Zeitraum vom Abschluss des Vertrages bis 15. Juni 2020 vereinbart. Eine Abnahme der Leistungen ist vertraglich vorgesehen.

3. **„Wann wird von Seiten des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Entwurf des Gutachtens gerechnet?“**

Der Entwurf der gutachterlichen Stellungnahme liegt dem Umweltamt seit 14. Juni 2020 vor.

4. „Wie ist der weitere Zeitplan nach Fertigstellung des Entwurfs vorgesehen? In welcher Art und Weise soll das Gutachten den Gremien vorgelegt werden?“

Zum vorgelegten Entwurf besteht noch Überarbeitungsbedarf, was der con.pro GmbH am 23. Juni 2020 übermittelt wurde. Der überarbeitete Entwurf wurde Ende Juli 2020 dem Umweltamt vorgelegt und wird in der ersten Augushälfte im Rahmen eines verwaltungsinternen Gesprächstermins diskutiert werden. Im Ergebnis dessen wird innerhalb der Stadtverwaltung festgelegt, in welcher Art und Weise die gutachterliche Stellungnahme in die Gremien eingebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister